



Freistaat Preußen

Administrative Regierung
Rechteinhaber des Präsidiums des
Deutschen Reichs/Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An die
alliierten Besatzungsmächte des Zweiten
Weltkriegs

ständigen Mitglieder des UN - Sicherheitsrates



Mißbrauch des Staatshoheitsgebietes des Preußischen Staates Freistaat
Preußen durch die Bundesrepublik Deutschland (BRD/Drittes Reich) zur
Ausübung eigener hoheitlicher Akte und die Anwendung
völkerrechtswidriger
BRD-Gesetze auf preußischem Staatshoheitsgebiet

Einleitung:

“Alle Staaten genießen souveräne Gleichheit. Sie haben die selben Rechte und Pflichten und sind gleichberechtigte Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, ungeachtet aller Unterschiede wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer oder anderer Natur.“

“Jeder Staat hat die Pflicht, die Rechtspersönlichkeit der anderen Staaten zu respektieren. Die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit jedes Staates sind unverletzlich. Jeder Staat hat das Recht, seine politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Ordnung frei zu wählen und zu entwickeln.“

Artikel 2 Nr. 1 der Charta der Vereinten Nationen, Friendly relations Declaration vom 24.10.1970

“Die aus dem Souveränitätsgrundsatz (Art. 2 Nr. 1 VN-Charta) abgeleiteten Pflichten zur Achtung der völkerrechtlichen Gebietshoheit verbietet einem Staat die Vornahme und Durchsetzung eigener Hoheitsakte auf fremden Staatsgebiet. Demnach dürfen die Staatsorgane im Ausland grundsätzlich keine Hoheitsakte (acta iure imperii) vornehmen.“ Quelle: Wissenschaftliche Dienste WD 2 - 3000 - 095/20 vom 18. November 2020

Obwohl der Preußische Staat Freistaat Preußen seit dem 20. Juli 1932 durch die gewaltsame Okkupation der Weimarer Republik und im Fortgang durch das Dritte Reich selbst als frei entscheidender Staat nicht mehr deliktfähig war, wurde mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 **unter der Oberhoheit des Kontrollrats der alliierten Besatzungsmächte** des Zweiten Weltkriegs die Verwaltung des Preußischen Staates aufgelöst, sämtliche Staats- und Verwaltungsstrukturen Preußens wurden zerstört und das Staatsgebiet in s.g. Länder gegliedert oder Ländern einverleibt.

Kontrollratsgesetz Nr. 46 Artikel II. Die Gebiete, die ein Teil des Staates Preußen waren und die gegenwärtig der Oberhoheit des Kontrollrats unterstehen, sollen die Rechtsstellung von Ländern erhalten oder Ländern einverleibt werden.

Im Jahre 1990, mit dem Zwei- plus- Vier- Vertrag als "abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland" haben die vier Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs das unter der Oberhoheit des Kontrollrats der alliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs stehende Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates, welcher trotz seiner Handlungsunfähigkeit keinesfalls seine Souveränitätsrechte als Völkerrechtssubjekt verloren hat, seit dem 03.10.1990 der Verwaltung der feindlichen Okkupationsmacht BRD/Drittes Reich unterstellt.

Mit dem Zwei- plus- Vier- Vertrag mögen die alliierten Mächte die Deutschlandfrage des Dritten Reichs abschließend geregelt haben, aber nicht die Preußenfrage!

Die Preußenfrage, die sich aus der Umsetzung des Kontrollratsgesetzes Nr. 46 vom 25. Februar 1947 zur Zerschlagung des Preußischen Staates unter der Oberhoheit der alliierten Mächte zu lösen ist, wurde mit dem Zwei- plus- Vier- Vertrag nicht abschließend geregelt und bedarf dringend der abschließenden völkerrechtlichen Regelung zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Preußischen Staates Freistaat Preußen, unter Beachtung des **Urteils des Staatsgerichtshofs Leipzig vom 25. Oktober 1932, AZ: R 43 I / 2281, Bl.417** und unter Beachtung der völkerrechtlichen Restitutionspflicht.

Seither sind über 30 Jahre vergangen, in denen Preußen selbst nach der Beendigung der Besatzung durch die alliierten Mächte, nun durch die feindliche Okkupationsmacht BRD ausgeraubt und ausgeplündert wird.

Dabei genügt es der BRD- Feindverwaltung nicht, daß diese sich am gesamten Staatsvermögen des Preußischen Staates Freistaat Preußen bedient, sich mit dem kulturellen Erbe der Preußen in zahlreichen BRD-Stiftungen weltweit schmückt und sich unter Verstoß gegen die Haager Landkriegsordnung durch Steuereinnahmen, geschöpft vom preußischen Staatshoheitsgebiet, derart bereichert, daß die BRD- Feindverwaltung nicht nur die eigenen Verwaltungs- und Besatzungskosten, (Haager Landkriegsordnung [HLKO] Art.48 und Art. 49) damit abdeckt, sondern einen unermesslich hohen Anteil dieser Steuereinnahmen großzügig in die gesamte Welt verschenkt. Werte, die zum großen Teil durch das indigene autochthone Volk der Preußen geschaffen und vom preußischen Staatsterritorium geschöpft wurden!

Doch damit nicht genug!

Die BRD-Feindverwaltung auf preußischem Staatshoheitsgebiet plündert gezielt die Zivilbevölkerung mit ihren selbst geschaffenen Verwaltungsvollstreckungsgesetzen zu Gunsten der BRD-Feindverwaltung unter vorsätzlichem Verstoß gegen die HLKO Art. 46 und 47!

Durch Kostenfestsetzungsbescheide für Verwaltungsakte, welche bereits durch die Steuereinnahmen voll umfänglich finanziert werden, aus erzwungenen meist kommunalen Auftragsbeschaffungsmaßnahmen, durch Umkehr der Beweislast zu Gunsten der Verwaltung oder gar durch frei erfundene "gerichtliche" Verfahren, durch gesetzeslose Rechtsübung und -pflege im Gewohnheitsrecht, etc.pp., bürdet die BRD- Feindverwaltung der Zivilbevölkerung unermessliche Schulden auf. Diese von der BRD- Feindverwaltung kreierte Schulden werden auf der Basis der völkerrechtswidrigen Verwaltungsvollstreckungsgesetze des Bundes und der Länder nicht selten durch die BRD-Terrormiliz zwangsvollstreckt. Den Betroffenen werden allein durch Verwaltungsakte so hohe Schulden auferlegt, daß diese auch durch die damit verbundene psychische Gewalt zu Existenzängsten, zur Existenznot und nicht selten zur Obdachlosigkeit und zur völligen Enteignung der Menschen führen, mit dem Ziel, das preußische Leben auf preußischem Grund und Boden vollkommen zu vernichten, um den Völkermord am preußischen Volk zu vollenden!

Derartige Plünderungen und Enteignungen gab es selbst vor 1990 in dem Unrechtsstaat DDR, der Deutschen Demokratischen Republik, unter der militärischen Besatzung der Sowjetunion nicht!

Dies alles vor dem Hintergrund, daß die Bundesrepublik Deutschland (BRD) keine territoriale Gebietshoheit auf preußischem Gebiet besitzt, denn dieses Gebietshoheitsrecht gehört immer noch dem sich seit 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich konformer Reorganisation befindenden Preußischen Staat Freistaat Preußen, unauflösbares Völkerrechtssubjekt!

Da sich die alliierten Mächte des zweiten Weltkriegs 1947 der Oberhoheit zur Verwaltung der preußischen Gebiete bedienten, und sämtliche staatlichen Organe außer Kraft setzten, ist der Freistaat Preußen bis heute nicht in der Lage, sein Staatsvolk, seine Staatsangehörigen zu schützen und die Straftäter durch preußische Staatsgerichte strafrechtlich zu verfolgen.

Daher ersuchen wir die alliierten Mächte des Zweiten Weltkrieges dringend, die souveräne Gebietshoheit des Preußischen Staates zu beachten und die Rechte zur Verwaltung des eigenen Staatshoheitsgebietes des Preußischen Staates an den Freistaat Preußen zurückzugeben.

Zur strafrechtlichen Verfolgung der durch die feindliche Okkupationsmacht BRD verübten Kriegsverbrechen gem. HLKO, der schweren Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des Völkermords am indigenen autochthonen Volk der Preußen ersuchen wir dringend die alliierten Mächte zur vorübergehenden Errichtung von Militärstaatsanwaltschaften und Militärgerichten auf der Basis des Völkerstrafgesetzbuches und der Nürnberger Prinzipien.

Wir ersuchen die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs im Rahmen der Restitutionspflicht um Unterstützung zur Wiederherstellung der rechtsstaatlichen Verwaltungs- und Staatsstrukturen auf der Basis der Verfassung des Preußischen Staates Freistaat Preußen vom 30. November 1920 und der preußischen Gesetze im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, zwei Tage vor der gewaltsamen und feindlichen Übernahme Preußens durch die Weimarer Republik/Drittes Reich/BRD.

Wir ersuchen die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs dringend, dafür Sorge zu tragen, daß die BRD keinerlei Hoheitsakte, wie Gesetzesbeschlüsse, Maßnahmen im Rahmen ihrer Verwaltungsvollstreckungsgesetze u.a., auf preußischem Staatshoheitsgebiet, oder militärische Einsätze von preußischem Staatshoheitsgebiet aus, verüben und daß die BRD die feindliche und völkerrechtswidrige Okkupation des preußischen Staatshoheitsgebietes unverzüglich beendet.

Die BRD/Drittes Reich ist nicht der Staat auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet!

Die BRD/Drittes Reich besitzt keine staatshoheitlichen Rechte auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet!

Der Staat auf preußischem Staatshoheitsgebiet ist immer noch der Preußische Staat Freistaat Preußen, unauflösbares Völkerrechtssubjekt! Alle hoheitlichen Rechte auf preußischem Staatshoheitsgebiet liegen ausschließlich beim Preußischen Staat Freistaat Preußen!

Der Freistaat Preußen gehört nicht zu Deutschland-Drittes Reich, mit dem die BRD identisch ist!

Der Freistaat Preußen ist kein Land der BRD und der Preußische Staat gehört nicht zum Geltungsbereich der BRD!

Die BRD, als exterritorialer Fremdstaat auf preußischen Staatshoheitsgebiet, darf keinerlei hoheitlichen Akte auf preußischen Staatshoheitsgebiet ausüben, weder auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet gegen die preußischen Staatsangehörigen, noch

von preußischen Staatshoheitsgebiet aus für den exterritorialen Staat BRD/Drittes Reich, da die BRD hierfür kein Einverständnis des Preußischen Staates Freistaat Preußen, unauflösbares Völkerrechtssubjekt, hat.

Selbst die Ausnahme von der völkerrechtlichen Gebietshoheit im Bereich des konsularischen Verkehrs gibt es nicht, da die BRD keine diplomatischen Beziehungen mit dem Preußischen Staat Freistaat Preußen pflegt.

In Brasilien, in China, in Rußland oder in den USA z.B. darf die BRD auch keine hoheitlichen Akte gegen die einheimische Bevölkerung, wie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gem. Verwaltungsvollstreckungsgesetz der BRD mit ihrer BRD-POLIZEI gewaltsam ausüben!

Zum Aufenthalt des thailändischen Königs in Bayern stellen die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages fest:

„Bundesminister Maas hat klargestellt, dass er es nicht dulden wolle, wenn der König sein Land von Deutschland aus regiert:

‘Wir haben deutlich gemacht, dass Politik, die das Land Thailand betrifft, nicht von deutschem Boden auszugehen hat. Wenn es Gäste in unserem Land gibt, die von unserem Land aus ihre Staatsgeschäfte betreiben, dem würden wir immer deutlich entgegenwirken wollen.’ Dieses ‘Treiben’ werde ‘dauerhaft überprüft’. ‘Und wenn es dort Dinge gibt, die wir als rechtswidrig empfinden, dann wird das sofortige Konsequenzen haben.’“

Wissenschaftliche Dienste WD 2 – 3000 - 095/20

Die Bundesrepublik Deutschland selbst betreibt vorsätzlich völkerrechtswidrig vom preußischen Staatshoheitsgebiet aus der preußischen Hauptstadt Groß-Berlin heraus auch ihre Staatsgeschäfte, wohl wissend, daß dies völkerrechtswidrig ist!

Gegeben am 17. Dezember 2020
zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt
geographischer Flächenschwerpunkt 52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 19/12/2020 09:57
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

06

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
19/12	09:23	030 229 93 97	03:29	06	OK	
19/12	09:27	030 830 510 50	02:13	06	OK	ECM
19/12	09:34	0228 355 950	02:12	06	OK	ECM
19/12	09:42	030 20 45 75 71	01:45	06	OK	ECM
19/12	09:57	030 590 03 90 67	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des persistent objector
 - ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna
www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

19-12/20 FP

Gleichheit der Staaten

Exzellenzen,